

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

4. Jahrgang

Biesenthal, 01. August 2007

Ausgabe 06/2007

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg | Seite 3 |

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.700	2.100	3.236.500	3.239.100
die Ausgaben	27.300	24.700	3.236.500	3.239.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	1.600	487.100	485.500
die Ausgaben	1.200	2.800	487.100	485.500

§ 2 bleibt unverändert.

§ 3

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert:

von bisher 32,76 % auf nunmehr 33,296 % der Umlagegrundlage.

Die Amtshofumlage wird wie folgt geändert:

von bisher 6,72 % auf nunmehr 6,866 % der Umlagegrundlage.

§ 4 und 5 bleiben unverändert.

Biesenthal, den 26.06.2007

*Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 07.08.2007 bis Donnerstag, den 23.08.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.08.2007

*Kühne
Amtdirektor*

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

„Ferienhauslandschaft Zehdenick“

Die Eske-Group A/S Naestved, Dänemark, beabsichtigt in Verbindung mit der Stadt Zehdenick die Entwicklung einer Ferienhauslandschaft im Bereich der Zehdenicker-Mildenberger Tonstichlandschaft. An mehreren Standorten im Raum zwischen Zehdenick und Burgwall sollen insgesamt ca. 620 Ferienhäuser mit entsprechender Begleitinfrastruktur (u.a. Rad- und Wanderwege, Tonlorenbahn, Brücken, Häfen, Badestellen, Sportanlagen, Wellnessangebote) errichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung wird für das o.g. Vorhaben am 01.08.2007 eröffnet. Es dient der Abstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung und wie diese Planung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen Planungen oder Maßnahmen abgestimmt oder durchgeführt werden kann.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o.g. Vorhaben gegeben.

Die Verfahrensunterlage liegt in der Zeit vom 08.08.2007 bis 08.09.2007

im **Landkreis Barnim**
Paul-Wunderlich-Haus
Dezernat III, Strukturentwicklungsamt
Raum D 311
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Di.: 9.00 bis 18.00 Uhr

in der **Gemeinde Schorfheide**
Erzberger Platz 1
Zimmer 0.4 (Beratungsraum im Erdgeschoss)
16244 Schorfheide / OT Finowfurt
Mo., Mi., Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr

in der **Gemeinde Wandlitz**
Hauptamt, Zimmer 11
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Di.: 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do.: 10.00 bis 12.00 Uhr

im **Amt Biesenthal-Barnim**
Plottkeallee 5,
Zimmer 104
16359 Biesenthal
Mo., Mi., Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannten Dienststellen zum Vorhaben entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

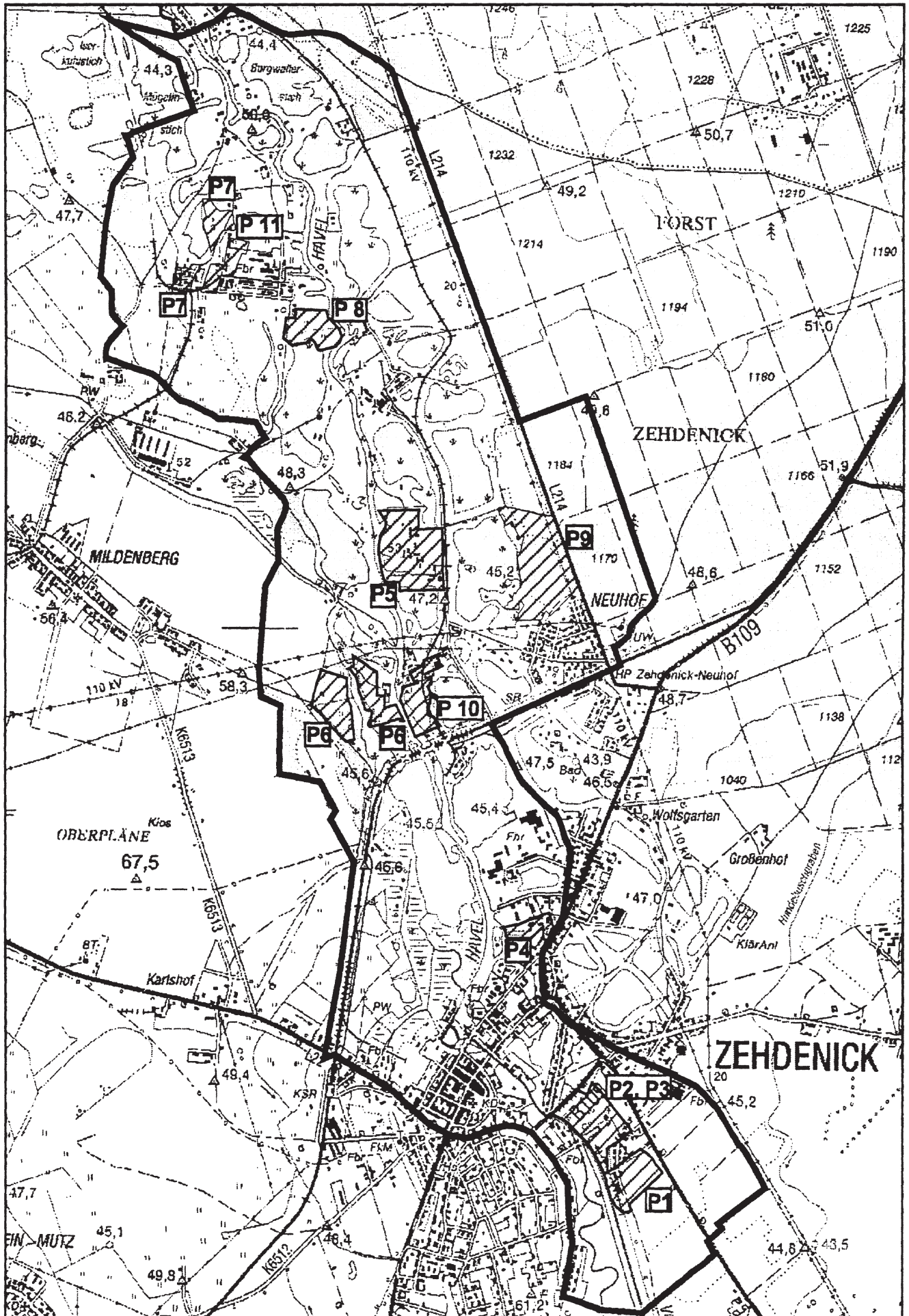
**Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg, Referat GL 8
PF 60 07 52
14411 Potsdam**

gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Karte siehe Seite 4



Ende der amtlichen Bekanntmachungen